

An die Medien Coburg lokal

Willi Kuballa

Tel (09561) 89-1300  
Fax (09561) 89-1309

willi.kuballa@vlp-co.de

02.08.2012

Per E-Mail

■ Presseinformation

## **INSTRUMENTENFLUGBETRIEB AUF DER BRANDENSTEINSEBENE WIEDER IN KRAFT**

Seit dem Ende letzter Woche (26.7.2012) kann auf der Brandensteinsebene wieder im Instrumentenflug (IFR) geflogen werden. Nachdem alle notwendigen Umbaumaßnahmen ohne jeden Terminverzug durchgeführt wurden, traten die entsprechenden Regelungen um Mitternacht wieder in Kraft. Somit ist auf der nunmehr verkürzten Start- und Landebahn die Möglichkeit wieder gegeben, im IFR-Betrieb zu starten und zu landen.

„Wir sind sehr zufrieden über den Ablauf der Bauarbeiten und auch ein wenig stolz darauf, dass wir keinen Terminverzug hatten und den Kostenrahmen sogar unterschritten haben“ sagte Xaver Rupp, Geschäftsführer des Coburger Verkehrslandeplatzes. „Trotzdem müssen wir feststellen, dass die nunmehr verkürzte Bahn den Anforderungen des von und nach Coburg fliegenden Luftverkehrs nicht entspricht und wir regelmäßig Landungen ablehnen müssen. Der Neubau des Verkehrslandeplatzes ist daher für mich zwingend notwendig“.

Nach den nunmehr erfolgten Umbaumaßnahmen können nur noch Propellermaschinen bis 5,7 to Gesamtgewicht von der Brandensteinsebene aus starten und landen, da die Bahn auf eine nutzbare Länge von 630 m für Start und Landung reduziert wurde.

Die Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg GmbH ist deshalb derzeit mit Hochdruck dabei, die erforderlichen Unterlagen für die Einreichung des Planfeststellungsantrages für einen neuen Verkehrslandeplatz zu erarbeiten. In einem Abstimmungsgespräch mit dem Luftamt Nordbayern als Genehmigungsbehörde und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie am 11.07.2012 wurden Umfang und Inhalt der im Auftrag der Projektgesellschaft bereits erstellten und noch zu erstellenden Unterlagen vollständig bestätigt. „Wir sind auf dem richtigen Weg und werden die Unterlagen wie geplant



voraussichtlich im Mai 2013 einreichen können“ so Willi Kuballa, Geschäftsführer der Projektgesellschaft. „Die Notwendigkeit des Neubaus steht für uns völlig außer Frage "in diesem Zusammenhang sei eine Richtigstellung zu Äußerungen in der Presse aus der letzten Zeit veranlasst. So wurde in einem Leserbrief Ende Juni der Abteilungsleiter Luftfahrt im BMVBS, Herr Reichle, mit der Aussage aus einem Schreiben zitiert, dass keine Forderung des BMVBS nach einem neuen Verkehrslandeplatz besteht. Das Ministerium hat jedoch mehr als deutlich gemacht, dass die Zukunft des gesamten Instrumentenflugverkehrs in der Region an dem Neubau hängt: „Da eine vollständige richtlinienkonforme Herstellung des VLP vor dem Hintergrund der Topographie nicht möglich ist, ist in diesem speziellen Fall ein Instrumentenflugbetrieb wiederum nur mit einer Ausnahmegenehmigung möglich. Das BMVBS seinerseits hat für die Zeit bis zur Inbetriebnahme dieses neuen Verkehrslandeplatzes seine Zustimmung zu einer übergangsweisen Ausnahme von den Vorgaben für den Instrumentenflugbetrieb, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, am VLP Coburg-Brandensteinesebene gegeben. Sollte der vorgenannte neue VLP nicht bis zu dem genannten Zeitpunkt verwirklicht werden, wurden die Beteiligten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustimmung des BMVBS für die erteilte Ausnahmegenehmigung zum weiteren Instrumentenflugbetrieb am bestehenden Verkehrslandeplatz auf der Brandensteinesebene hinfällig ist“ . „Durch dieses Schreiben wird die Notwendigkeit eines Neubaus noch einmal deutlich bestätigt“ so Willi Kuballa. „Überlegungen dahingehend, eine mögliche Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für die Pannestreifenebene nach 2019 in Betracht zu ziehen, ist, auch vor dem Hintergrund der bereits einmal vollzogenen nicht Verlängerung der Ausnahmegenehmigung, eindeutig die Grundlage entzogen.“.